

Stuttgart, 03.07.2018

Rahmenvertrag über die Beschaffung von Druckern

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	18.07.2018

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenvertrag für die Lieferung von Druckern inkl. Serviceleistungen ab Februar 2019 für die Laufzeit von bis zu vier Jahren auszu-schreiben und nach der Vergabe daraus Leistungen abzurufen.
2. Dem voraussichtlichen Finanzierungsvolumen von geschätzt 435.000 EUR brutto für die gesamte Laufzeit des Rahmenvertrages mit 24 Monaten und zweimaliger optiona-ler Verlängerung um 12 Monate wird zugestimmt.
3. Die Aufwendungen von jährlich rd. 108.750 € werden ab 2019 in den Teilergebnishaus-halten THH 100 – Haupt- und Personalamt, Amtsbereich 1007410 – Zentrale IuK und Telekommunikation, Kontengruppe 42210 – Unterhaltung bewegliches Vermögen - ge-deckt.

Kurzfassung der Begründung

Bisher bezieht die Landeshauptstadt aus dem bestehenden Drucker-Rahmenvertrag jährlich ca. 375 Geräte. Der Bedarf wird in regelmäßigen Abständen öffentlich ausge-schrieben. Aus dem aktuellen Vertrag dürfen noch bis Januar 2019 Drucker abgerufen werden. Für die Lieferung von Geräten ab 2019 und Serviceleistungen (z.B. Labeling, 48-Monate-vor-Ort-Garantie) ist ein neuer Rahmenvertrag ohne Mindestabnah-memenge abzuschließen. Es wird dafür Sorge getragen, dass Drucker nur anlassbezo-gen und nicht turnusmäßig ausgetauscht werden.

Die auszuschreibende Gesamtmenge wurde hochgerechnet auf 48 Monate anhand der Beschaffungen der letzten beiden Jahre. Damit bleibt das Gesamtvolumen unverändert bei rd. 1500 Geräten, wobei eine Verschiebung innerhalb der sog. Druckerklassen, ba-

sierend auf dem städtischen Druckerkonzept aus dem Jahr 2010, eine geringfügige Reduzierung des Ausschreibungsvolumens gegenüber 2014 ergibt. Das städtische Druckerkonzept besteht unverändert weiter.

Finanzielle Auswirkungen

Geschätzter Aufwand/Jahr	108.750 €
Geschätzter Gesamtaufwand (zweijährige Laufzeit)	217.500 €
Geschätzter Gesamtaufwand bei maximaler Ausschöpfung der vierjährigen Vertragslaufzeit	435.000 €

Die Aufwendungen werden ab 2019 gedeckt aus den veranschlagten Budgets der IuK-Maßnahmenpläne in den Teilergebnishaushalten THH 100 - Haupt und Personalamt Amtsbereich 1007410, Zentrale IuK und Telekommunikation, Kontengruppe 42210 – Unterhaltung bewegliches Vermögen. Aufgrund der ab 2018 geltenden Aktivierungsgrenze von 800,- EUR netto sind die Aufwände konsumtiv.

Externer betrieblicher Aufwand entsteht nicht, da die Geräte mit erweiterter Garantieleistung beschafft werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Vorlage wurde von Referat WFB mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Dr. Fabian Mayer

Anlagen

Keine

<Anlagen>
keine